

513107-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen – MPI für Biogeochemie, Jena - Erweiterung Institutsgebäude: Freianlagen

OJ S 141/2026 24/07/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Max-Planck-Gesellschaft , GV-Bauabteilung

E-Mail: bieterfragen@gv.mpg.de

Rechtsform des Erwerbers: Organisation, die einen durch einen öffentlichen Auftraggeber subventionierten Auftrag vergibt

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: MPI für Biogeochemie, Jena - Erweiterung Institutsgebäude: Freianlagen

Beschreibung: Das Anfang 2003 fertiggestellte Institutsgebäude gliedert sich in drei Gebäudeteile, A, B und C, die durch eine geschossübergreifende Eingangshalle und weitere unterirdische Bauteile (z.T. Belichtung über einen Innenhof) verbunden sind. Der Raumbedarfsplan für den Erweiterungsbau umfasst im Wesentlichen Standardflächen für Labor- und Büronutzung sowie Sonderflächen für das Gewächshaus mit Technikum. Auf Grund der veränderten wissenschaftlichen Arbeitsweise ist der Einbau von Gewächshaus - Kabinen und Technikum-Kabinen innerhalb eines zusammenhängenden großen Gewächshauses erforderlich. Hierdurch kann eine energetisch optimierte Klimastabilität in den einzelnen Kabinen erreicht werden ('Haus-in-Haus-Prinzip'). Als Standort für den Erweiterungsbau bleibt, auch auf Grund der Grundstückssituation mit Hanglage, nur die Fläche des vorhandenen Gewächshauses. Dieses muss auf Grund der neuen wissenschaftlichen Anforderungen abgerissen und durch einen Gewächshaus/Technikum-Neubau im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau ersetzt werden. Dadurch resultieren Umbauarbeiten auch am und im Bestandsgebäude, in der technischen Infrastruktur und den Ver- und Entsorgungsleitungen im Erdreich. Provisorische Maßnahmen sichern den Institutsbetrieb während der Bauphase. Aktuell ist keine Interimsunterbringung notwendig und anvisiert. Der Leistungsumfang betrifft hauptsächlich folgende Baumaßnahmen am MPI für Biochemie in Jena: - Abbruch altes Gewächshaus, - Erweiterungsbau eines Institutsgebäudes mit Büro-, Sonder- und Laborflächen - Neubau eines Gewächshauses - daraus resultierende Umbauarbeiten am/im Bestandsgebäude sowie in der technischen Infrastruktur und bei den Ver- und Entsorgungsleitungen im Erdreich Die voraussichtlichen Bauwerkskosten der Maßnahme EBIO 001 betragen 7,5 Mio. € (netto) KG 300+400, die Gesamtbaukosten (KG 200-700, ohne KG 611 u. KG 612) auf 12,5 Mio. € (netto). Der Erweiterungsbau für die Büro- und Laborflächen wird sich auf die Ebenen OG 1, EG, U-1 und evtl. U- 2 erstrecken. Analog zu den Bestandsgebäude soll der Erweiterungsbau als Zweibund mit einer verbreiterten Mittelzone zur Erschließung ausgebildet werden. Auf Grund der statischen Abfangmaßnahmen zum Bestand (rück-verankerte Bohrpfahlwand), entsteht ggfs. auf der Ebene U-2 ein halbes Geschoß. Hier könnten weitere Technikräume und eine weitere

Anlieferungszone (auf Grund der Hanglage) untergebracht werden. Die Verbindung zum Bestand erfolgt über einen Verbindungsteg im OG 1. Das zwingende Erfordernis dafür ergibt sich aus der Vorgabe der Wissenschaft, dass der Erweiterungsbau zusammen mit den Bestandsgebäuden ein Forschungsinstitut ergibt, als eine funktionale Einheit mit kurzen Wegen und witterungsunabhängiger Verbindung zwischen den verschiedenen Forschungseinheiten. Weiterhin ist die Verbindung zu den Bestandsgebäuden auf der Ebene U-1 umsetzbar. Der Raumbedarfsplan für den Erweiterungsbau umfasst im Wesentlichen Standardflächen für Labor- und Büronutzung. Die Flächen belaufen sich ca. auf 590 m² NUF 1-6. Die zusätzlich erforderlichen Stellplätze (12 Stück) werden in den Außenanlagen verortet, eine Tiefgarage ist nicht möglich. Weitere Details sind der Anlage 01 zu entnehmen. Besonderer Hinweis betr. Bieterfragen aufgrund besonderer äußerer Ereignisse (z.B. Sars-COV-2 oder Ukraine Krieg): Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung etwaige mögliche bzw. erkennbare Beeinträchtigungen, z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Materialien und Produkten, Arbeitskräften, eine evtl. verzögerte Beibringung von geforderten Nachweisen, Auswirkungen auf etwaige Nachunternehmer etc. Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, bitten wir rechtzeitig vor Angebotsfrist über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen.

Kennung des Verfahrens: 94cb0065-3d27-48e7-a731-c2977f1e0abf

Interne Kennung: Z.EBIO.A.000001.VgV.FA.3090

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71421000 Landschaftsgärtnerische Gestaltung

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Jena, Max-Planck-Institut für Biogeochemie

Postleitzahl: 07745

Land, Gliederung (NUTS): Jena, Kreisfreie Stadt (DEG03)

Land: Deutschland

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Alle Wesentlichen für die Erstellung des Teilnahmeantrages erforderlichen Unterlagen, stehen Ihnen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe/bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fd0ba6c5-eb36-450a-9cb8-a7e921a62df9> Für die Abgabe Ihres Teilnahmeantrages ist eine einmalige kostenfreie Registrierung auf der Plattform erforderlich. Im Bieterassistenten geben Sie hierfür bitte am Ende beim Schritt „Teilnahmeantrag einreichen“ den natürlichen Namen/jur. (Büro-) Namen in dem dafür vorgesehenen Feld an. Die Integrität der Daten und die vertrauliche Behandlung Ihres Teilnahmeantrages sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Das Datenvolumen ist pro Datei auf 50 MB begrenzt. Für die Teilnahme wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Teilnahmeantrages wird Einverständnis hiermit erklärt. Sollten sich aus Sicht der Bewerber Nachfragen ergeben, sind diese ausschließlich über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen. Die eingegangenen Fragen und

Antworten zum laufenden Verfahren, stehen stets aktuell ausschließlich in der eVergabe allen Bewerbern zur Einsicht zur Verfügung. Bewerber sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenverantwortlich bis unmittelbar vor Teilnahmeschluss über den jeweils aktuellen Stand auf der zuvor genannten Website zu informieren und die dort zur Verfügung gestellten Informationen bei der Abgabe des Teilnahmeantrages zu berücksichtigen. Nachteile, die durch eine Nichtbeachtung der ausschließlich auf der zuvor genannten Website eingestellten Informationen entstehen, gehen zu Lasten des Bewerbers.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Korruption: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)"

Betrug: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden"

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist,

rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)"

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann"

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat"

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des

Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: vgl. § 124 Abs. 2 GWB: "§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und § 14 des Bundestariftreuegesetzes bleiben unberührt."

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden"

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem

Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken"

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann"

Zahlungsunfähigkeit: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

5.1. Los: LOT-0001

Titel: MPI für Biogeochemie, Jena - Erweiterung Institutsgebäude: Freianlagen
Beschreibung: Das Anfang 2003 fertiggestellte Institutsgebäude gliedert sich in drei Gebäudeteile, A, B und C, die durch eine geschossübergreifende Eingangshalle und weitere unterirdische Bauteile (z.T. Belichtung über einen Innenhof) verbunden sind. Der Raumbedarfs-plan für den Erweiterungsbau umfasst im Wesentlichen Standardflächen für Labor- und Büronutzung sowie Sonderflächen für das Gewächshaus mit Technikum. Auf Grund der veränderten wissenschaftlichen Arbeitsweise ist der Einbau von Gewächshaus - Kabinen und Technikum-Kabinen innerhalb eines zusammenhängenden großen Gewächshauses erforderlich. Hierdurch kann eine energetisch optimierte Klimastabilität in den einzelnen Kabinen erreicht werden ('Haus-in-Haus-Prinzip'). Als Standort für den Erweiterungsbau bleibt, auch auf Grund der Grundstückssituation mit Hanglage, nur die Fläche des vorhandenen Gewächshauses. Dieses muss auf Grund der neuen wissenschaftlichen Anforderungen abgerissen und durch einen Gewächshaus/Technikum-Neubau im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau ersetzt werden. Dadurch resultieren Umbauarbeiten auch am und im Bestandsgebäude, in der technischen Infrastruktur und den Ver- und Entsorgungsleitungen im Erdreich. Provisorische Maßnahmen sichern den Institutsbetrieb während der Bauphase. Aktuell ist keine Interimsunterbringung notwendig und anvisiert. Der Leistungsumfang betrifft hauptsächlich folgende Baumaßnahmen am MPI für Biochemie in Jena: - Abbruch altes Gewächshaus, - Erweiterungsbau eines Institutsgebäudes mit Büro-, Sonder- und Laborflächen - Neubau eines Gewächshauses - daraus resultierende Umbauarbeiten am/im Bestandsgebäude sowie in der technischen Infrastruktur und bei den Ver- und Entsorgungsleitungen im Erdreich Die voraussichtlichen Bauwerkskosten der Maßnahme EBIO 001 betragen 7,5 Mio. € (netto) KG 300+400, die Gesamtbaukosten (KG 200-700, ohne KG 611 u. KG 612) auf 12,5 Mio. € (netto). Der Erweiterungsbau für die Büro- und Laborflächen wird sich auf die Ebenen OG 1, EG, U-1 und evtl. U- 2 erstrecken. Analog zu den Bestandsgebäude soll der Erweiterungsbau als Zweibund mit einer verbreiterten Mittelzone zur Erschließung ausgebildet werden. Auf Grund der statischen Abfangmaßnahmen zum Bestand (rück-verankerte Bohrpfahlwand), entsteht ggfs. auf der Ebene U-2 ein halbes Geschoß. Hier könnten weitere Technikräume und eine weitere Anlieferungszone (auf Grund der Hanglage) untergebracht werden. Die Verbindung zum Bestand erfolgt über einen Verbindungssteg im OG 1. Das zwingende Erfordernis dafür ergibt sich aus der Vorgabe der Wissenschaft, dass der Erweiterungsbau zusammen mit den Bestandsgebäuden ein Forschungsinstitut ergibt, als eine funktionale Einheit mit kurzen Wegen und witterungsunabhängiger Verbindung zwischen den verschiedenen Forschungseinheiten. Weiterhin ist die Verbindung zu den Bestandsgebäuden auf der Ebene U-1 umsetzbar. Der Raumbedarfsplan für den Erweiterungsbau umfasst im Wesentlichen Standardflächen für Labor- und Büronutzung. Die Flächen belaufen sich ca. auf 590 m² NUF 1-6. Die zusätzlich erforderlichen Stellplätze (12 Stück) werden in den Außenanlagen verortet, eine Tiefgarage ist nicht möglich. Weitere Details sind der Anlage 01 zu entnehmen. Besonderer Hinweis betr. Bieterfragen aufgrund besonderer äußerer Ereignisse (z.B. Sars-COV-2 oder Ukraine Krieg): Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung etwaige mögliche bzw. erkennbare Beeinträchtigungen, z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Materialien und Produkten, Arbeitskräften, eine evtl. verzögerte Beibringung von geforderten Nachweisen, Auswirkungen auf etwaige Nachunternehmer etc. Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, bitten wir rechtzeitig vor Angebotsfrist über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen.

Interne Kennung: 8108c628-a79b-4a68-9910-9896e5b8430b

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71421000 Landschaftsgärtnerische Gestaltung

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Jena, Max-Planck-Institut für Biogeochemie

Postleitzahl: 07745

Land, Gliederung (NUTS): Jena, Kreisfreie Stadt (DEG03)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 65 Monate

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Gegenstand dieses VgV-

Vergabeverfahrens sind die erforderlichen Leistungen der „Objektplanung Freianlagen“ gem. §

39 in Verbindung mit Anlage 11 der HOAI 2021 in den LPH 1 bis 9; zzgl. Besonderer

Leistungen. Eine differenzierte Leistungsbeschreibung ist der Anlage 04 zu entnehmen. ---

Bitte beachten Sie, dass das Übermittelten größerer Datenvolumen (z.B. Pläne) mehr Zeit

(ggf. je nach Datenvolumen und Geschwindigkeit der genutzten/ zur Verfügung stehenden

Datenleitung) in Anspruch nehmen kann. Beginnen Sie deshalb bitte rechtzeitig vor

Teilnahmeschluss mit der Übermittlung der Teilnahmeunterlagen. Sollte es zu Problemen bei

der Übermittlung kommen, melden Sie sich bitte rechtzeitig vor Abgabeschluss beim Support

der eVergabe. Für die Angebotsabgabe ist ausschließlich die Textform nach § 126b BGB

zugelassen. Im Bieterassistenten geben Sie hierfür bitte am Ende beim Schritt

„Angebotseinreichung“ den natürlichen Namen/jur. (Büro-) Namen in dem dafür vorgesehenen

Feld an. Dabei ist sichergestellt, dass die Integrität der Daten und die vertrauliche Behandlung

Ihres Angebots durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung gewährleistet

sind. Über eine etwaige Teilnahme am Verhandlungsverfahren werden Sie schriftlich

informiert. Gemäß § 17 (11) VgV behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag

ohne Verhandlungen mit den Bietern zu vergeben.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mit Einreichung dieses Teilnahmeantrages bestätigt

der Bewerber, dass er nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem er niedergelassen ist,

in das Berufs- oder Handelsregister dieses Staats eingetragen ist (für Bewerber mit Sitz in

Deutschland: wird bestätigt, dass der Bewerber in ein entsprechendes Handelsregister,

Partnerschaftsregister bzw. Berufsregister ordnungsgemäß eingetragen ist, soweit der

Bewerber zur Eintragung verpflichtet ist. Weiter bestätigt der Bewerber mit Einreichung dieses

Teilnahmeantrages, dass die im Auftragsfall für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen über die erforderliche Qualifikation als Architekten bzw. Ingenieure (oder vergleichbar) gem. § 75 Abs. 1 und 2 VgV verfügen.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: Erklärung zum Personalbestand für entsprechende Dienstleistungen, die beauftragt werden sollen, für die Jahre 2023, 2024 und 2025, wobei die fest angestellte Mitarbeiter/innen in Vollzeit, inkl. Büro-Inhaber/in bzw. -Geschäftsführer/in sind. Teilzeitkräfte sind in Vollzeitäquivalente (VZÄ) entsprechend umzurechnen (ohne freie Mitarbeiter/innen, Praktikant/innen und Aushilfen). Geforderte Mindestanforderungen: Mittelwert über die Jahre 2023 - 2025 ≥ 2 Personen (VZÄ). (Bewerbergemeinschaften werden in Summe gewertet).

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mit Einreichung dieses Teilnahmeantrages verpflichtet sich der zukünftige Auftragnehmer vor Auftragserteilung - jedoch erst nach Aufforderung durch die Auftraggeberin – zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche – eine Berufshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung gem. Maßgaben des Vertrages (vgl. Anlage 06) abzuschließen bzw. eine verbindliche Bestätigung des Versicherers bzw. eines Versicherungsmaklers einzureichen, dass eine solche Versicherung abgeschlossen wird und die Versicherung für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu unterhalten. Die Vorlage eines Versicherungsnachweises mit dem Teilnahmeantrag ist nicht erforderlich und nicht gewünscht. Im Falle einer Werkgemeinschaft – spätere Arbeitsgemeinschaft (ARGE) – ist im Auftragsfall entweder der Abschluss einer derartigen Haftpflichtversicherung für die Arbeitsgemeinschaft bzw. eine verbindliche Bestätigung eines Versicherers bzw. eines Versicherungsmaklers, dass eine derartige Versicherung abgeschlossen wird nachzuweisen oder, wenn eine solche Versicherung für die ARGE nicht abgeschlossen werden soll, das Bestehen bzw. eine verbindliche Bestätigung eines Versicherers bzw. eines Versicherungsmaklers, dass eine derartige Versicherung abgeschlossen wird, von jedem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft nachzuweisen. Geforderte Mindestanforderungen: Folgende Deckungssummen sind für die Berufshaftpflichtversicherung mindestens erforderlich mit dem Teilnahmeantrag zu bestätigen und im Auftragsfall nachzuweisen: - min. 3.000.000 EUR für Personenschäden und min. 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden; je pro Jahr 2-fach maximiert (bei Projektversicherung/Excedentendeckung 1-fach maximiert)

Kriterium: Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Erklärung zum Mindestjahresumsatz (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in dem Tätigkeitsbereich, der beauftragt werden soll. Geforderte Mindestanforderungen (Bewerbergemeinschaften werden in Summe gewertet): Mittelwert in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren ≥ 20.000 € netto. (Bewerbergemeinschaften werden in Summe gewertet).

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mit der Einreichung des Teilnahmeantrages bestätigt der Bewerber, dass er über die erforderliche technische Ausstattung verfügt, um eine fachgerechte Leistungserbringung in dieser Beauftragung zu gewährleisten.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Übergeordnete Anforderungen an die Referenzen Nr. 01 bis 03: -Der Bewerber hat die Angaben zu den Mindestanforderungen sowie die Angaben,

welche ggf. für die Erstellung einer Rangfolge erforderlich sind, in den Abschnitten Nr. 03 und Nr. 04 anzugeben. Die Beschreibung der Rangfolgebildung kann der Anlage 01, Kap. 4.2 entnommen werden. -Zum Nachweis der beruflichen Eignung werden Referenzen gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV mit vergleichbaren Leistungen gewertet, deren LPH 8 innerhalb der letzten fünf Jahre ab Fristende zur Einreichung der Teilnahmeanträge mit (Teil-)Schlussrechnung oder Abnahme gem. VOB/B abgeschlossen wurde. -Die Anforderungen an die Anwendung / Berücksichtigung von öffentlichem Vergaberecht (vgl. Referenz Nr. 03; Kap. 3.3) können über die dort abgefragte separate Referenz oder kumuliert über die Referenz Nr. 01 bzw. Referenz Nr. 02 nachgewiesen werden. -Die Auftraggeberin behält sich vor, die getätigten Angaben im Rahmen der Auswertung stichprobenhaft bei dem angegebenen Auftraggeber/innen auf Plausibilität zu überprüfen. Nicht wahrheitsgetreue Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Referenz 1 (Pflicht): Mindestanforderungen: - Eine vergleichbare Leistung für den Erweiterungsneubau eines Objektes gem. Anlage 11.2 Objektliste HOAI 2021 mit mindestens einer HZ $\geq$ III - Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Erbringung von mindestens der LPH 3, 5 & 8 im Bereich der LPH 1 - 9 - Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Baukosten (KG500) $\geq$ 100.000 € netto - Abschluss der Referenz gem. Nr. 3.0 Anlage 03 (Eignungsmatrix) innerhalb der letzten 5 Jahre Bewertung: - Vergleichbarkeit der Bauaufgabe: (Wichtungsfaktor 6) 3 Punkte: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz sehr vergleichbar. 18 Punkte 2 Punkte: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz vergleichbar mit wenigen Abstrichen. 12 Punkte 1 Punkt: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz vergleichbar, jedoch mit nennenswerten Abstrichen. 6 Punkte - Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungsphasen: (Wichtungsfaktor 2) 6 Punkte: Erbringung von 8 Leistungsphasen 12 Punkte 5 Punkte: Erbringung von 7 Leistungsphasen 10 Punkte 4 Punkte: Erbringung von 6 Leistungsphasen 8 Punkte 3 Punkte: Erbringung von 5 Leistungsphasen 6 Punkte 2 Punkte: Erbringung von 4 Leistungsphasen 4 Punkte 1 Punkt: Erbringung von 3 Leistungsphasen 2 Punkte - Vergleichbarkeit des Bauvolumens: (Wichtungsfaktor 2) 6 Punkte: $\geq$ 350.000 € 12 Punkte 5 Punkte: $\geq$ 300.000 € 10 Punkte 4 Punkte: $\geq$ 250.000 € 8 Punkte 3 Punkte: $\geq$ 200.000 € 6 Punkte 2 Punkte: $\geq$ 150.000 € 4 Punkte 1 Punkt: $\geq$ 100.000 € 2 Punkte - Projektspezifika: (Wichtungsfaktor 2, jeweils 1 Punkt) 1 Punkt: Umsetzung eines Gewächshaus 2 Punkte 1 Punkt: Umsetzung von Lean-Management 2 Punkte - Umsetzung der Maßnahmen: (Wichtungsfaktor 4) 3 Punkte: Laufender Betrieb in angrenzenden Gebäuden (baulich verbunden) 12 Punkte 2 Punkte: Laufender Betrieb in angrenzenden Gebäuden (nicht baulich verbunden) 8 Punkte 1 Punkt: Keine Maßnahme mit laufendem Betrieb 4 Punkte - Beachtung von öffentlichem Vergaberecht: (Wichtungsfaktor 2) 4 Punkte: Vergaben gem. VOB/A 01. und 02. Abschnitt 8 Punkte 3 Punkte: Vergaben gem. VOB/A 02. Abschnitt 6 Punkte 2 Punkt: Vergaben gem. VOB /A 01. Abschnitt 4 Punkte 1 Punkt: Keine Vergaben gem. VOB/A 2 Punkte Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen Gewichtung (Punkte, genau): 66,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Übergeordnete Anforderungen an die Referenzen Nr. 01 bis 03: -Der Bewerber hat die Angaben zu den Mindestanforderungen sowie die Angaben, welche ggf. für die Erstellung einer Rangfolge erforderlich sind, in den Abschnitten Nr. 03 und Nr. 04 anzugeben. Die Beschreibung der Rangfolgebildung kann der Anlage 01, Kap. 4.2 entnommen werden. -Zum Nachweis der beruflichen Eignung werden Referenzen gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV mit vergleichbaren Leistungen gewertet, deren LPH 8 innerhalb der letzten fünf Jahre ab Fristende zur Einreichung der Teilnahmeanträge mit (Teil-)Schlussrechnung oder Abnahme gem. VOB/B abgeschlossen wurde. -Die Anforderungen an die Anwendung / Berücksichtigung von öffentlichem Vergaberecht (vgl. Referenz Nr. 03; Kap. 3.3) können über die dort abgefragte separate Referenz oder kumuliert über die Referenz Nr. 01 bzw. Referenz Nr. 02 nachgewiesen werden. -Die Auftraggeberin behält sich vor, die getätigten Angaben im Rahmen der Auswertung stichprobenhaft bei dem angegebenen Auftraggeber/innen auf Plausibilität zu überprüfen. Nicht wahrheitsgetreue Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Referenz 2 (freiwillig): Mindestanforderungen: - Eine vergleichbare Leistung für den Erweiterungsneubau eines Objektes gem. Anlage 11.2 Objektliste HOAI 2021 mit mindestens einer HZ $\geq$ III - Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Erbringung von mindestens der LPH 3, 5 & 8 im Bereich der LPH 1 - 9 - Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Baukosten (KG500) $\geq$ 100.000 € netto - Abschluss der Referenz gem. Nr. 3.0 Anlage 03 (Eignungsmatrix) innerhalb der letzten 5 Jahre Bewertung: - Vergleichbarkeit der Bauaufgabe: (Wichtungsfaktor 3) 3 Punkte: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz sehr vergleichbar. 9 Punkte 2 Punkte: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz vergleichbar mit wenigen Abstrichen. 6 Punkte 1 Punkt: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz vergleichbar, jedoch mit nennenswerten Abstrichen. 3 Punkte 0 Punkte: Keine zweite Referenz 0 Punkte - Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungsphasen: (Wichtungsfaktor 1) 6 Punkte: Erbringung von 8 Leistungsphasen 6 Punkte 5 Punkte: Erbringung von 7 Leistungsphasen 5 Punkte 4 Punkte: Erbringung von 6 Leistungsphasen 4 Punkte 3 Punkte: Erbringung von 5 Leistungsphasen 3 Punkte 2 Punkte: Erbringung von 4 Leistungsphasen 2 Punkte 1 Punkt: Erbringung von 3 Leistungsphasen 1 Punkt 0 Punkte: Keine zweite Referenz 0 Punkte - Vergleichbarkeit des Bauvolumens: (Wichtungsfaktor 1) 6 Punkte: $\geq$ 350.000 € 6 Punkte 5 Punkte: $\geq$ 300.000 € 5 Punkte 4 Punkte: $\geq$ 250.000 € 4 Punkte 3 Punkte: $\geq$ 200.000 € 3 Punkte 2 Punkte: $\geq$ 150.000 € 2 Punkte 1 Punkt: $\geq$ 100.000 € 1 Punkt 0 Punkte: Keine zweite Referenz 0 Punkte - Projektspezifika: (Wichtungsfaktor 1, jeweils 1 Punkt) 1 Punkt: Umsetzung eines Gewächshaus 1 Punkt 1 Punkt: Umsetzung von Lean-Management 1 Punkt - Umsetzung der Maßnahmen: (Wichtungsfaktor 2) 3 Punkte: Laufender Betrieb in angrenzenden Gebäuden (baulich verbunden) 6 Punkte 2 Punkte: Laufender Betrieb in angrenzenden Gebäuden (nicht baulich verbunden) 4 Punkte 1 Punkt: Keine Maßnahme mit laufendem Betrieb 2 Punkte 0 Punkte: Keine zweite Referenz 0 Punkte - Beachtung von öffentlichem Vergaberecht: (Wichtungsfaktor 1) 4 Punkte: Vergaben gem. VOB/A 01. und 02. Abschnitt 4 Punkte 3 Punkte: Vergaben gem. VOB/A 02. Abschnitt 3 Punkte 2 Punkt: Vergaben gem. VOB/A 01. Abschnitt 2 Punkte 1 Punkt: Keine Vergaben gem. VOB/A 1 Punkt 0 Punkte: Keine zweite Referenz 0 Punkte

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 33,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Übergeordnete Anforderungen an die Referenzen Nr. 01 bis 03: -Der Bewerber hat die Angaben zu den Mindestanforderungen sowie die Angaben, welche ggf. für die Erstellung einer Rangfolge erforderlich sind, in den Abschnitten Nr. 03 und Nr. 04 anzugeben. Die Beschreibung der Rangfolgebildung kann der Anlage 01, Kap. 4.2 entnommen werden. -Zum Nachweis der beruflichen Eignung werden Referenzen gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV mit vergleichbaren Leistungen gewertet, deren LPH 8 innerhalb der letzten fünf Jahre ab Fristende zur Einreichung der Teilnahmeanträge mit (Teil-)Schlussrechnung oder Abnahme gem. VOB/B abgeschlossen wurde. -Die Anforderungen an die Anwendung / Berücksichtigung von öffentlichem Vergaberecht (vgl. Referenz Nr. 03; Kap. 3.3) können über die dort abgefragte separate Referenz oder kumuliert über die Referenz Nr. 01 bzw. Referenz Nr. 02 nachgewiesen werden. -Die Auftraggeberin behält sich vor, die getätigten Angaben im Rahmen der Auswertung stichprobenhaft bei dem angegebenen Auftraggeber/innen auf Plausibilität zu überprüfen. Nicht wahrheitsgetreue Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Referenz 3 (Pflicht): Mindestanforderungen: - Eine vergleichbare Referenz, in der Bauleistungen - unter Berücksichtigung des für den Bund maßgeblichen, öffentlichen Vergaberechts oberhalb und unterhalb des Schwellenwertes für Bauleistungen - in den LPH 6 & 7 durch den Bewerber ausgeschrieben und durch den Auftraggeber beauftragt wurden. Die Leistungen der Zentralen Vergabestelle können dabei auch durch den AG bzw. einen externen Dienstleister im Projekt erbracht worden sein. - Abschluss der Referenz gem. Nr. 3.0 Anlage 03 (Eignungsmatrix) innerhalb der letzten 5 Jahre

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 0,00

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Beschreibung: vgl. Anlage 01 "Allgemeine Vergabeunterlage", Kap. 4.4, "Bewertungssystematik" und Anlage 05 "Zuschlagskriterien"

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 13/08/2026 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fd0ba6c5-eb36-450a-9cb8-a7e921a62df9>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fd0ba6c5-eb36-450a-9cb8-a7e921a62df9>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 25/08/2026 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Sollten mehr als die in der Auftragsbekanntmachung vorgesehenen Bewerber ihre Eignung für das Verhandlungsverfahren nachgewiesen haben, erfolgt eine Bewertung der eingereichten Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb gemäß der beigefügten Matrix zum Teilnahmewettbewerb (vgl. Anlage 03). Die erforderlichen Angaben zur Bewertung der vergleichbaren Leistungen sind in den Formblättern vollständig und nachvollziehbar anzugeben. Die viert- und fünftplatzierten Bewerber werden nur dann zur Angebotsabgabe aufgefordert, wenn sie mind. 80 % der Punktzahl des Drittplatzierten gem. Rangfolge erzielt haben. Bei Punktgleichheit auf einem Rang, welcher für die Teilnahme am weiteren Verfahren relevant ist, entscheidet zunächst die höhere Punktzahl des Unterkriteriums Nr. 4.1.1 der 01. wertungsfähigen Referenz und nachfolgend, falls weiterhin eine Punktgleichheit vorliegt die höhere Punktzahl der nachfolgenden Unterkriterien Nr. 4.1.2 bis 4.n.n in absteigender Reihenfolge. Sofern auch danach Punktgleichheit herrscht, entscheidet das Los.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Falls Sie sich als Bewerbungsgemeinschaft bewerben ist Folgendes zu beachten:

Bewerbungsgemeinschaften sind als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), als offene Handelsgesellschaft (oHG) sowie in haftungsrechtlich vergleichbarer Form einer anderen EU-Rechtsordnung zugelassen. Es ist im Teilnahmeantrag aufzuzeigen, wer an der Bewerbungsgemeinschaft beteiligt ist. Dem Auftraggeber ist im Teilnahmeantrag ein verantwortlicher Ansprechpartner aus der Bewerbungsgemeinschaft zu benennen. Die Übernahme der gesamtschuldnerischen Haftung wird mit Einreichung des Teilnahmeantrags durch jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft erklärt.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: (1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber /Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung

benannten Frist zur Abgabe der Bewertung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen

erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. (4) Ein

Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bieterkommunikation

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Bieterkommunikation

Organisation, die Angebote bearbeitet: Bieterkommunikation

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Max-Planck-Gesellschaft , GV-Bauabteilung

Registrierungsnummer: ef4ae513-1252-472f-a217-63adc11a85d5

Postanschrift: Hofgartenstraße 8

Stadt: München

Postleitzahl: 80539

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: bieterfragen@gv.mpg.de

Telefon: +49 8921080

Fax: +49 8921081344

Internetadresse: <http://www.mpg.de>

Profil des Erwerbers: <https://www.deutsche-evergabe.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Registrierungsnummer: aa8b0828-c81b-4559-8d50-a3c97e41455c

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Stadt: München

Postleitzahl: 80538

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Internetadresse: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Bieterkommunikation

Registrierungsnummer: 97d1f3bb-8aca-4056-b760-21e8384455bc

Stadt: München

Postleitzahl: 80539

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: bieterfragen@gv.mpg.de

Telefon: +49 8921080

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 73400431-390e-4691-8b94-74c0e32747c7 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 23/07/2026 08:42:14 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 513107-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 141/2026

Datum der Veröffentlichung: 24/07/2026